

Amtliche Bekanntmachungen

Wirtschaftsplan 2021 der Spitalstiftung Konstanz mit den Teilbereichen Kernstiftung und Pflegeeinrichtungen und Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes „Medizinisches Versorgungszentrum der Spitalstiftung Konstanz“

Der Gemeinderat als Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 gemäß § 31 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg i.V.m. §§ 101, 97 und 96 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie § 14 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg analog die Beschlüsse über die Wirtschaftspläne 2021 der Spitalstiftung Konstanz (Teilbereiche Kernstiftung und Pflegeeinrichtungen) und des Eigenbetriebes „Medizinisches Versorgungszentrum der Spitalstiftung Konstanz“ gefasst. Die Gesetzmäßigkeit der Beschlussfassungen wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 02.03.2021 bestätigt.

Die Wirtschaftspläne 2021 liegen gemäß § 96 Abs. 3 S. 3 i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 03.05.2021 bis einschließlich 14.05.2021 während der Dienststunden in der Stiftungsverwaltung im Haus der Spitalstiftung, Luisenstraße 9, Konstanz, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Spitalstiftung Konstanz

Der Vorsitzende des Stiftungsrates
Uli Burchardt
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 07.05.2021 auf der Homepage der Stadt Konstanz